



Information zum Vollbetreuten und Teilbetreuten Wohnen in anerkannten Einrichtungen des Fonds Soziales Wien

Vollbetreutes Wohnen

Das Vollbetreute Wohnen umfasst das Wohnen (Wohngemeinschaften) sowie die notwendige Verpflegung und Betreuung. Vollbetreutes Wohnen wird gefördert, wenn Sie gleichzeitig die Leistung Tagesstruktur, Berufsqualifizierung, Berufs- oder Arbeitsintegration in Anspruch nehmen. Die Leistung wird bis zum Ende des erwerbsfähigen Alters gefördert. Für das Vollbetreute Wohnen zahlen Sie einen Kostenbeitrag. Der Kostenbeitrag hängt von Ihrem Einkommen und Ihrem Pflegegeld ab. Der Anspruch auf Mindestsicherung ruht für die Dauer Ihres Aufenthaltes im Vollbetreuten Wohnen.

Teilbetreutes Wohnen

Das Teilbetreute Wohnen umfasst die Betreuung in der eigenen Wohnung oder in einer von den Einrichtungen zur Verfügung gestellten Einzelwohnung, Wohngemeinschaft oder einem Garconnierenverbund. Für das Teilbetreute Wohnen zahlen Sie keinen Kostenbeitrag, jedoch müssen Sie Wohnen und Verpflegung selbst zahlen. Bei Bedarf können Sie eine Tagesstruktur besuchen. In einem Garconnierenverbund haben Sie zudem die Möglichkeit die Tagesbetreuung vor Ort in Anspruch zu nehmen. Dafür ist ein Kostenbeitrag zu zahlen.

Weitere Informationen zu den beiden Leistungen finden Sie auch in den Förderrichtlinien auf der Website des Fonds Soziales Wien unter www.fsw.at.

Beim **Vollbetreuten Wohnen und Teilbetreuten Wohnen** können die betreuenden Einrichtungen Zusatzleistungen mit Ihnen vereinbaren, für die ein zusätzlicher Beitrag zu bezahlen ist. Diese werden im Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Einrichtung geregelt.



Wir sind da, um für Sie da zu sein.

StadT  Wien



Beschreibung der Leistungsstufen 1–9

Stufe 1 bis 4: Teilbetreutes Wohnen

Sie erhalten stundenweise Unterstützung. Diese wird sowohl persönlich als auch telefonisch angeboten. Die Anzahl der persönlichen Kontakte richtet sich nach Ihrem individuellen Unterstützungsbedarf.

- Stufe 1:** 1-2 persönliche Kontakte pro Monat
- Stufe 2:** 1-2 persönliche Kontakte pro Woche
- Stufe 3:** Mindestens 2 persönliche Kontakte pro Woche, bei Bedarf Rufbereitschaft nachts
- Stufe 4:** Mindestens 3 persönliche Kontakte pro Woche, bei Bedarf Rufbereitschaft nachts

Stufe 5 bis 9: Teilbetreutes Wohnen oder Vollbetreutes Wohnen

- Stufe 5:** Tagsüber ist das Betreuungsteam jederzeit telefonisch oder persönlich für Sie erreichbar. In der Nacht steht Ihnen ein Nachtdienst in örtlicher Nähe zur Verfügung. Die Betreuung richtet sich nach Ihrem individuellen Unterstützungsbedarf.

In den **Stufen 6 bis 9** steht Ihnen eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zur Verfügung. Die direkte Unterstützungsleistung ist an Ihren individuellen Unterstützungsbedarf angepasst.

- Stufe 6:** Leichter Unterstützungsbedarf
- Stufe 7:** Leicht erhöhter Unterstützungsbedarf
- Stufe 8:** Erhöhter Unterstützungsbedarf
- Stufe 9:** Intensiver Unterstützungsbedarf

Stand: Dezember 2018



Wir sind da, um für Sie da zu sein.

StadT  Wien